

## Promovierendenvertretung

### Information zur Finanzierung von Promotionsprojekten

Diese Hinweise sollen bei der Finanzierung von Promotionsprojekten und den damit verbundenen Forschungskosten helfen. Sie sind weder rechtsverbindlich noch stellen sie eine abschließende Liste dar. Dazu kommen weitere fakultäts- oder fachspezifische Fördermöglichkeiten, die hier nicht alle genannt werden können. Die Promovierendenvertretung freut sich über weitere Hinweise und Korrekturen an: [promovierendenvertretung@uni-erfurt.de](mailto:promovierendenvertretung@uni-erfurt.de)

#### Stipendien und Stellen

Die **Predoc-Stipendien** der Universität Erfurt dienen der Vorbereitung eines Promotionsvorhabens. StipendiatInnen werden drei bis sechs Monate finanziell gefördert, um in dieser Zeit ihr Projekt zu entwickeln, ein Exposé zu schreiben und sich z.B. auf ein Promotionsstipendium zu bewerben. Auskunft dazu geben die Fakultäten bzw. das Max-Weber-Kolleg.

Die Universität Erfurt schreibt regelmäßig **Stipendien für Promotionsvorhaben im Rahmen von EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs** aus. Damit verbunden ist die Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm eines solchen Kollegs (Kolloquien, Workshops, Vorträge usw.). Die Förderdauer beträgt regulär drei bis vier Jahre (in Ausnahmefällen ist die Verlängerung möglich), die Höhe 1400€/Monat, ggf. kommt ein Familienzuschlag hinzu. Weitere Informationen finden sich in den jeweiligen Ausschreibungen.

Darüber hinaus werden zahlreiche **Promotionsstipendien von Stiftungen und Förderwerken** vergeben. Am bekanntesten sind die dreizehn großen Begabtenförderwerke, die Mittel des BMBF erhalten (weitere Informationen: [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de)). Hinzu kommen viele weitere Stiftungen, die Promotionsstipendien für bestimmte Fächer vergeben. Speziell für ausländische Promovierende vergibt der Deutsche Akademische Austauschdienst Forschungsstipendien für eine Promotion in Deutschland. Genaue Bedingungen, Dauer und Höhe der genannten Finanzierungen hängen vom jeweiligen Förderwerk ab.

Neben Stipendien besteht eine Möglichkeit zur Finanzierung der Promotion durch eine Anstellung als **Wissenschaftliche/r MitarbeiterIn** an der Universität Erfurt (aus Haushaltsmitteln). Ein Drittel der Arbeitszeit ist für die Promotion vorgesehen, hinzu kommen weitere Aufgaben i.d.R. in Lehre und Forschung. Die Arbeitsverträge sind in der Promotionsphase regulär auf vier Jahre befristet. MitarbeiterInnen werden nach Tarifvertrag bezahlt (TV-L E13), der Stellenumfang beträgt mindestens 50 Prozent. Profil und Anforderungen der konkreten Stelle finden sich in der jeweiligen Ausschreibung.

Auch kann die Promotion mit einer Anstellung als **Wissenschaftliche/r MitarbeiterIn im Rahmen eines Drittmittelprojekts** verbunden werden. Dabei handelt es sich um Forschungsprojekte, die vorwiegend von externen Geldgebern finanziert und normalerweise zeitlich begrenzt sind. Üblicherweise orientiert sich hier das Promotionsthema an dem jeweiligen Forschungsprojekt. Anders als bei Stellen aus Haushaltsmitteln ist mit der Anstellung keine Lehrverpflichtung verbunden. Umfang und Befristung des Arbeitsvertrags hängen vom jeweiligen Projekt ab und finden sich in der Ausschreibung.

Eine Promotion kann auch **nebenberuflich** oder in **Teilzeit** durchgeführt werden, etwa neben einer Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft. Meist verlängert sich die Dauer des Vorhabens dadurch deutlich.

#### Forschungskosten

Der **Deutsche Akademische Austauschdienst** vergibt Stipendien für Auslandsaufenthalte, die im Zusammenhang mit dem Promotionsprojekt stehen. Je nach Programm sind Förderzeiten zwischen einem Monat und einem Jahr möglich. Außerdem können sich Promovierende um Zuschüsse etwa für Kongress- oder Vortragsreisen ins Ausland bewerben. Genauere Informationen und weitere Förderprogramme: [www.daad.de](http://www.daad.de)

Bei der **Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung** kann unter bestimmten Bedingungen die Erstattung von forschungsbezogenen Sach- und Reisekosten beantragt werden. Für alle Vollmitglieder von EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs stehen 600€ pro Jahr (über max. 4 Jahre) zur Verfügung, für StipendiatInnen der Universität Erfurt außerhalb von EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs sind es 300€ pro Jahr (über max. 4 Jahre). Die Mittel können innerhalb des Zeitraums jeweils auf die Folgejahre übertragen werden. Außerdem können Promovierende die Finanzierung von selbst initiierten Nachwuchsnetzwerken (max. 800€/Jahr) oder die Ko-Finanzierung von wissenschaftlichen Veranstaltungen (max. 1000€ oder bis zu 30 Prozent der Gesamtkosten) beantragen. Weitere Informationen: [www.uni-erfurt.de/stabsstelle-forschung](http://www.uni-erfurt.de/stabsstelle-forschung)

Mit Zustimmung des/der Vorgesetzten und bei vorhandenen Mitteln können Wissenschaftliche MitarbeiterInnen insbesondere Reisekosten über ihre **Professur** abrechnen. Notwendig ist hierfür ein vorher genehmigter Dienstreiseantrag.

Die **Dekanate der Fakultäten und das Direktorat des Max-Weber-Kollegs** stellen Mittel für die Graduiertenförderung zur Verfügung – etwa für Konferenzreisen oder Recherchereisen. In vielen Fällen ist eine Kofinanzierung, etwa gemeinsam mit der entsprechenden Professur, vorgesehen. Die genauen Bedingungen können im jeweiligen Dekanat erfragt werden.

#### Weiterbildungen

Die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung bietet ein **Karriere- und Qualifizierungsprogramm** an, das fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen fördert. Sie übernimmt auch die anfallenden Kosten. In Einzelfällen ist zudem die Vermittlung und Finanzierung von Coachings möglich.

Für die Teilnahme an **sehr spezifischen Weiterbildungen**, z.B. zur fachlichen Methodik, lohnt es sich, beim Dekanat oder der eigenen Professur wegen einer möglichen (Teil-)Finanzierung nachzufragen. Auch bieten manche EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs fach- oder themenspezifische Weiterbildungen an und beteiligen sich wesentlich an den Kosten.

#### Frauenförderung

Aus Mitteln des **Thüringer Kompetenzzentrum Gleichstellung** können Studentinnen und Doktorandinnen Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an Tagungen, Summerschools usw. beantragen. Auch ein Mentoringprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen wird angeboten. Weitere Informationen beim Gleichstellungsbüro der Universität Erfurt: [www.uni-erfurt.de/gleichstellungsbeauftragte](http://www.uni-erfurt.de/gleichstellungsbeauftragte)

Einige **Dekanate** bieten eigene Fördermittel für Nachwuchswissenschaftlerinnen an, die etwa für Weiterbildungen, Coachings oder evtl. Reisekosten genutzt werden können.

#### Publikationskosten

Zuschüsse zu den **Druckkosten** für die Veröffentlichung der Dissertation können bei verschiedenen Stiftungen und Organisationen beantragt werden, z.B. bei der VG Wort, der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften oder (für Frauen) dem Deutschen Akademikerinnenbund.

Auskunft zu aktuellen Fördermöglichkeiten für **Open Access Publikationen** gibt das Electronic Text Center der Universitätsbibliothek: [www.uni-erfurt.de/bibliothek/etc](http://www.uni-erfurt.de/bibliothek/etc)